

Inhaltsverzeichnis – Amtliche Bekanntmachungen

I. Amtlicher Teil

- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Oberbarnim vom 08.07.2013
- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Rehfelde vom 09.07.2013
- Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rehfelde über die öffentliche Auslegung der 1. Änderung zum Bebauungsplan „Am Grenzgraben“
- Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rehfelde über die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Windeignungsgebiet Nr. 26, OT Werder und Zinndorf“
- Einziehungsverfügung gemäß § 8 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, Nr. 15 S. 358) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2011 (GVBl. II/11, Nr. 24) (Gemeindestraße Waldpromenade in Rehfelde)
- Allgemeinverfügung über die Änderung eines Straßennamens in der Gemeinde Rehfelde, betreffend Klosterdorfer Weg
- Allgemeinverfügung über die Änderung eines Straßennamens in der Gemeinde Rehfelde, betreffend Strausberger Straße
- Einziehungsverfügung gemäß § 8 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, Nr. 15 S. 358) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2011 (GVBl. II/11, Nr. 24) (Gemeindestraße Klosterdorfer Weg in Rehfelde)
- Einziehungsverfügung gemäß § 8 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, Nr. 15 S. 358) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2011 (GVBl. II/11, Nr. 24) (Gemeindestraße Strausberger Straße in Rehfelde)
- öffentliche Bekanntmachung der Ehrensatzung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz)
- Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters für das Amt Märkische Schweiz über den Verlust der Rechtsstellung eines Mitgliedes der Gemeindevertretung der Gemeinde Waldsiedersdorf
- Bekanntmachung der Wahlbehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahlen zum 18. Deutschen Bundestag und die Direktwahl des Landrates des Landkreises Märkisch-Oderland am 22. September 2013

II. Nichtamtlicher Teil

- Termine und Informationen der Amtsverwaltung
- Informationen und Bekanntmachungen aus den Gemeinden
- Allgemeine Informationen
- Werbung

I. Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Amtsausschusses, der Stadtverordnetenversammlung und der Gemeindevertretungen / öffentliche Bekanntmachungen des Amtes, der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) und der Gemeinden / sonstige Bekanntmachungen

Gemeinde Oberbarnim

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 08.07.2013

Die Gemeindevertretung trat zu ihrer 38. Sitzung zusammen und beschloss im nichtöffentlichen Teil:

- eine Grundstücksangelegenheit – Verlängerung von Pachtverträgen (Beschluss 38-01-2013),
- eine Grundstücksangelegenheit – Entbehrlichkeit und Verkauf (Beschluss 38-02-2013),
- eine Vergabeentscheidung zum Sportplatzbau Klosterdorf zu bestätigen (Beschluss 38-03-2013).

Gemeinde Rehfelde

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 09.07.2013

Die Gemeindevertretung trat zu ihrer 37. Sitzung zusammen und beschloss im öffentlichen Teil:

- die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Windeignungsgebiet Nr. 26 Rehfelde, OT Werder und Zinndorf“. (Beschluss 37-01-2013)
- die Freigabe des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Grenzgraben 2“ (Planzeichnung und Begründung zum Bebauungsplan, Stand 22.02.2013) für die Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB. (Beschluss 37-02-2013)
- die Genehmigung der auf der Grundlage des § 58 BbgKVerf getroffenen Eilentscheidung des Amtsdirektors und des ehrenamtlichen Bürgermeisters vom 05.06.2013 zur Umsetzung der Ausführungsplanung zu den Auftragsvergaben Tiefbau Parkplatz Bürgerzentrum mit der Erarbeitung eines Nachtragshaushaltes. (Beschluss 37-03-2013)

**öffentliche Bekanntmachungen
der Gemeinde Rehfelde
BEKANNTMACHUNG ÜBER
ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES ENTWURFS
DER 1.ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN
„AM GRENZGRABEN 2“**

Die Gemeindevertretung Rehfelde hat in ihrer Sitzung vom 09.07.2013 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Grenzgraben 2“ der Steinbrecher u. Partner Ingenieurgesellschaft mbH mit Stand vom 22.02.2013 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen (Beschluss-Nr. 37-02-2013).

Zum Entwurf des Bebauungsplans gehören:

- Planzeichnung – Stand: 22.02.2013
- Begründung (Ziel, Zwecke und wesentliche Auswirkungen) – Stand: 22.02.2013

Diese Entwurfsunterlagen liegen in der Zeit vom 29.07.2013 bis 30.08.2013 montags, mittwochs und donnerstags von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr dienstags von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr bzw. nach telefonischer Vereinbarung (033433 / 659 – 66) im Amt Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Fachbereich II – Bauverwaltung, Raum 18 für jedermann zur Einsicht öffentlich aus.

Hinweise:

Mit Beschluss 29-02-2012 vom 06.03.2012 der Gemeindevertretung Rehfelde wurde die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB ist von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen worden. Weiterhin wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB), von dem Umweltbericht (§ 2a BauGB), von der Angabe welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB) sowie einer zusammenfassenden Erklärung (§§ 6 Abs. 5 Satz 3 und 10 Abs. 4 BauGB) abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen (Anregungen und Hinweise) zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Buckow (Märkische Schweiz),
11.07.2013

R.-D. Dammann
Amtsdirektor

BEKANNTMACHUNG ÜBER

**EINLEITUNG DES VERFAHRENS ZUR 1. ÄNDERUNG
DES BEBAUUNGSPLANES „WINDEIGNUNGSGEBIET
NR. 26 REHFELDE, OT WERDER UND ZINNDORF“**

Die Gemeindevertretung Rehfelde hat in ihrer Sitzung vom 09.07.2013 den Beschluss (Nr. 37-01-2013) zur Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Windeignungsgebiet Nr. 26 Rehfelde, OT Werder und Zinndorf“ beschlossen.

Planungsziele:

Gemäß Beschluss soll die Verdichtung um maximal 2 Windenergieanlagen geprüft und gegebenenfalls festgesetzt werden.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst den östlichen / südöstlichen Bereich Richtung Rotes Luch des Bebauungsplanes „Windeignungsgebiet Nr. 26 Rehfelde, OT Werder und Zinndorf“.

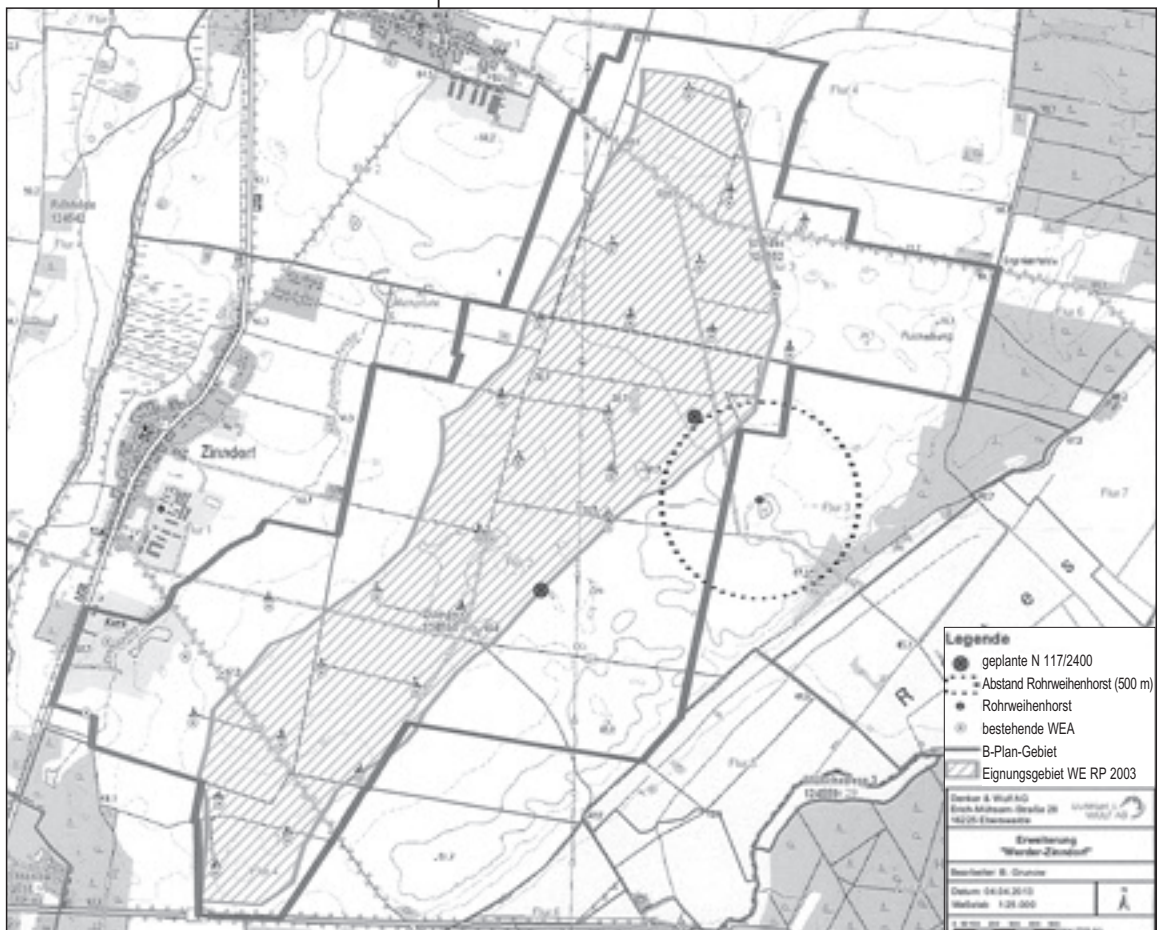
Das betrifft die Flurstücke: 51, 52, 53, 75 der Flur 2 der Gemarkung Zinndorf – geplante WEA 1 und 92, 93, 94 der Flur 2 der Gemarkung Zinndorf – geplante WEA 2.

Zugehörigkeitsvermerk:

Die geplanten Standorte sind in der beigefügten Karte eingezeichnet.

Die Karte kann ab sofort im Amt Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Raum 18 während der allgemeinen Sprechzeiten: dienstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr donnerstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr von jedermann eingesehen werden.

Es ist ein städtebaulicher Vertrag zu schließen, in dem u. a. geregelt ist, dass die Planungskosten vollständig durch die Denker & Wulf AG zu leisten sind und somit der Gemeinde Rehfelde keinerlei Kosten entstehen.



Im Einvernehmen zwischen der Denker & Wulf AG und der Gemeinde Rehfelde wird ein Planungsbüro beauftragt.

Der Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Windeignungsgebiet Nr. 26 Rehfelde, OT Werder und Zinndorf“ ist hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Buckow (Märkische Schweiz), 11.07.2013

R.-D. Dammann
Amtsdirektor

Einziehungsverfügung gemäß § 8 Brandenburgisches Straßen-gesetz (BbgStrG) vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, Nr. 15 S. 358) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2011 (GVBl. II/11, Nr. 24)

Die Gemeinde Rehfelde verfügt hiermit als zuständige Straßenbaubehörde die Einziehung des Teilabschnittes der Gemeindestraße Waldpromenade in Rehfelde, Gemarkung Rehfelde, Flur 1, innerhalb des Flurstückes 202 auf einer Länge von ca. 672 m in voller Nutzungsbreite von ca. 8,60 m.

Die Ankündigung der Einziehung erfolgte im Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz, Ausgabe 02/2013, Jahrgang 18 vom 31.01.2013.

Die Gemeinde Rehfelde ist Eigentümer des zur Waldpromenade gehörenden Grund und Bodens.

Der öffentliche Straßenabschnitt wird hiermit eingezogen und verliert seine Verkehrsbedeutung gemäß § 3, Abs. 1, Nr. 3 BbgStrG.

Die Einziehungsverfügung mit entsprechende Unterlagen, aus denen die Lage des Teilabschnittes der Waldpromenade ersichtlich ist, liegen nach Bekanntgabe einen Monat vom 12.08.2013 bis 13.09.2013 während der Sprechzeiten im Amt Märkische Schweiz, Fachbereich Bürgerdienste, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) Zimmer 4 jeweils dienstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr sowie donnerstags von 09:00 bis 12:00 Uhr, bzw. nach gesonderter telefonischer Abstimmung (Telefon 033433 65963), zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Die Bekanntmachung erfolgt öffentlich. Die Einziehungsverfügung wird mit der Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz, Hauptstraße 1 in 15377 Buckow (Märkische Schweiz) einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, so ist die Frist gewahrt, wenn der Widerspruch vor Ablauf der Frist bei der genannten Behörde eingeht. Falls die Frist durch Verschulden eines für den Widerspruch Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Widerspruchsführer zugerechnet werden

Buckow (Märkische Schweiz), 11.07.2013

R.-D. Dammann
Amtsdirektor

Allgemeinverfügung

über die Änderung von Straßennamen in der Gemeinde Rehfelde, betreffend Strausberger Straße

Mit Beschluss vom 09.11.2010 hat die Gemeindevertretung Rehfelde Straßenumbenennungen beschlossen.

1. Die Umbenennung der Straßen erfolgt gemäß Anlage 1 dieser Allgemeinverfügung. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Allgemeinverfügung.
2. Die Allgemeinverfügung wird am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz wirksam. Die verfügten Änderungen treten zum 01.08.2013 in Kraft.
3. Für diese Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung zum 01.08.2013 angeordnet.

Begründung:

Die Gemeinde Rehfelde hat erkannt, dass Teilbereiche der Strausberger Straße ihre Verkehrsbedeutung verloren haben. Die Funktion der Aufrechterhaltung der Öffentlichen Verkehrsanbindung ist nicht mehr erforderlich. Die Straßenabschnitte befindet sich in unbewohnten Bereichen und haben jede Verkehrsbedeutung verloren. Mit Beschluss zur Einziehung der Teilbereiche der Strausberger Straße erfolgte die Bekanntmachung der Einziehungsverfügung gemäß § 8 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, Nr. 15 S. 358) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2011 (GVBl. II/11, Nr. 24) am 31.07.2013. Zum Zwecke der eindeutigen Zuordnung sowie des verwechslungsfreien und schnellen Auffindens von Adressen war deshalb die Umbenennung einzelner Straßenabschnitte notwendig.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung der Verfügung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 21.07.2012 (BGBl. I S. 1577), ist im öffentlichen Interesse und unter pflichtgemäßer Abwägung der widerstreitenden Interessen gerechtfertigt und notwendig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz, Hauptstraße 1 in 15377 Buckow (Märkische Schweiz) einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, so ist die Frist gewahrt, wenn der Widerspruch vor Ablauf der Frist bei der genannten Behörde eingeht. Falls die Frist durch Verschulden eines für den Widerspruch Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Widerspruchsführer zugerechnet werden

Buckow (Märkische Schweiz), 11.07.2013

R.-D. Dammann
Amtsdirektor

Anlage 1

zur Allgemeinverfügung über die Änderung von Straßennamen in der Gemeinde Rehfelde

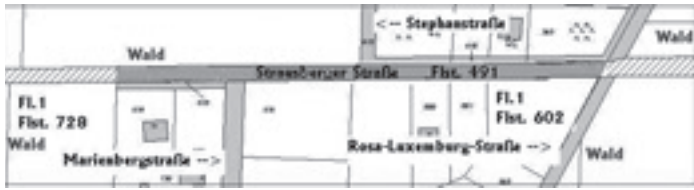
Lageplan	Bisherige Bezeichnung	Neue Bezeichnung
1	Strausberger Straße	An der Mariebergstraße
2	Strausberger Straße	Rosa-Luxemburg-Straße
3	Strausberger Straße	Rudolf-Breitscheid-Straße

Lageplan 1

Lagehinweis lt. Katasterbezeichnung:

Die öffentliche Verkehrsfläche vom Flurstück 491 der Flur 1, Gemarkung Rehfelde (Strausberger Straße) zwischen dem nordöstlichen Grenzpunkt vom

Flurstück 728 und dem nordöstlichen Grenzpunkt vom Flurstück 602 der Flur 1, Gemarkung Rehfelde



Lageplan 2

Kreuzung Strausberger Straße / Rosa-Luxemburg-Straße:

Der südwestliche Eckpunkt vom Flurstück 396 der Flur 1, Gemarkung Rehfelde (Rosa-Luxemburg-Straße) wird mit dem nordwestlichen Eckpunkt vom Flurstück 603 der Flur 1, Gemarkung Rehfelde (Rosa-Luxemburg-Straße) verbunden und der südöstliche Eckpunkt vom Flurstück 396 (Rosa-Luxemburg-Straße) wird mit dem nordöstlichen Eckpunkt vom Flurstück 603 (Rosa-Luxemburg-Straße) verbunden.

Die so entstandene Fläche vom Flurstück 491, Flur 1, Gemarkung Rehfelde ist namentlich umzuwidmen in „Rosa-Luxemburg-Straße“.



Lageplan 3

Kreuzung Strausberger Straße / Rudolf-Breitscheid-Straße:

Der südwestliche Eckpunkt vom Flurstück 369 der Flur 1, Gemarkung Rehfelde (Rudolf-Breitscheid-Straße) wird mit dem nordwestlichen Eckpunkt vom Flurstück 2082 der Flur 2, Gemarkung Rehfelde (Rudolf-Breitscheid-Straße) verbunden und der südöstliche Eckpunkt vom Flurstück 369 der Flur 1, Gemarkung Rehfelde (Rudolf-Breitscheid-Straße) wird mit dem nordöstlichen Eckpunkt vom Flurstück 2082 der Flur 2, Gemarkung Rehfelde (Rudolf-Breitscheid-Straße) verbunden.

Die so entstandene Fläche vom Flurstück 491, Flur 1, Gemarkung Rehfelde ist namentlich umzuwidmen in „Rudolf-Breitscheid-Straße“.



Allgemeinverfügung über die Änderung eines Straßennamens in der Gemeinde Rehfelde, betreffend Klosterdorfer Weg

Mit Beschluss vom 07.05.2013 hat die Gemeindevertretung Rehfelde eine Straßenumbenennung beschlossen.

1. Die Umbenennung der Straße erfolgt gemäß Anlage 1 dieser Allgemeinverfügung. Der Straßenabschnitt wird den Namen „Klosterdorfer Weg Süd“ erhalten. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Allgemeinverfügung.

2. Die Allgemeinverfügung wird am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz wirksam. Die verfügte Änderung tritt zum 01.08.2013 in Kraft.

3. Für diese Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung zum 01.08.2013 angeordnet.

Begründung:

Mit dem Rückbau des Bahnübergangs Klosterdorfer Weg ist eine durchgängige Nutzung der gewidmeten Verkehrsfläche in Nord-Süd-Richtung und umgekehrt innerhalb der Gemarkung Rehfelde nicht möglich. Der südliche Teil des Klosterdorfer Weges ab Parkstraße ist somit nur über andere Gemeindestraßen erreichbar, bzw. umgekehrt. Um künftig die Verkehrsführung eindeutig auszuweisen zu können und zum Zwecke einer eindeutigen Zuordnung sowie des verwechslungsfreien und schnellen Auffindens von Adressen war deshalb die Umbenennung notwendig. Nach Beschluss wird der Straßenabschnitt den Namen „Klosterdorfer Weg Süd“ erhalten. Der öffentliche Straßenabschnitt wird in seiner Verkehrsbedeutung nicht verändert und bleibt somit weiterhin eine Gemeindestraße mit dem Charakter einer Anliegerstraße gemäß § 3, Abs. 1, Nr. 3 BbgStrG.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung der Verfügung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 21.07.2012 (BGBl. I S. 1577), ist im öffentlichen Interesse und unter pflichtgemäßer Abwägung der widerstreitenden Interessen gerechtfertigt und notwendig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz, Hauptstraße 1 in 15377 Buckow (Märkische Schweiz) einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, so ist die Frist gewahrt, wenn der Widerspruch vor Ablauf der Frist bei der genannten Behörde eingeht. Falls die Frist durch Verschulden eines für den Widerspruch Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Widerspruchsführer zugerechnet werden.

Buckow (Märkische Schweiz), 11.07.2013

R.-D. Dammann
Amtsdirektor

Anlage 1

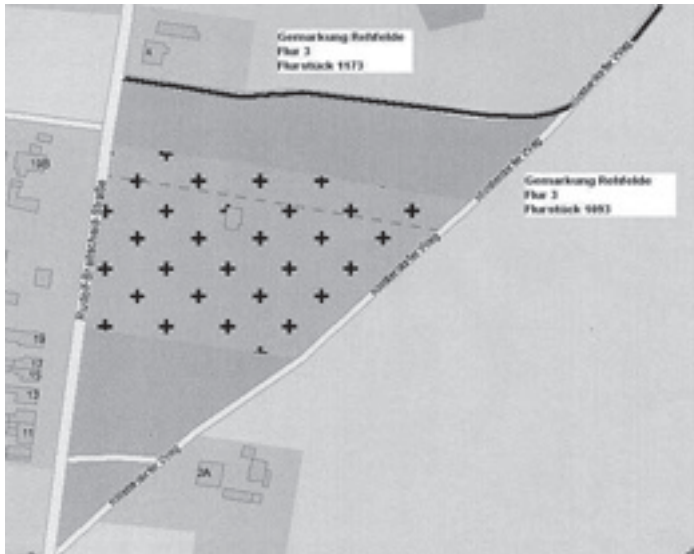
zur Allgemeinverfügung über die Änderung von Straßennamen in der Gemeinde Rehfelde

Lageplan	Bisherige Bezeichnung	Neue Bezeichnung
1 und 2	Klosterdorfer Weg	Klosterdorfer Weg Süd

Lageplan 1



Lageplan 2



**Einziehungsverfügung
gemäß § 8 Brandenburgisches Straßen-
gesetz (BbgStrG) vom 28. Juli 2009
(GVBl. I/09, Nr. 15 S. 358) zuletzt geändert
durch Gesetz vom 18. Oktober 2011
(GVBl. II/11, Nr. 24)**

Die Gemeinde Rehfelde verfügt hiermit als zuständige Straßenbaubehörde die Einziehung des Teilabschnittes der Gemeindestraße Klosterdorfer Weg in Rehfelde, Gemarkung Rehfelde, Flur 3, innerhalb des Flurstückes 1093 auf einer Länge von ca. 320 m in voller Nutzungsbreite von ca. 8,00 m.

Die Ankündigung der Einziehung erfolgte im Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz, Ausgabe 02/2013, Jahrgang 18 vom 31.01.2013.

Die Gemeinde Rehfelde ist Eigentümer des zum Klosterdorfer Weges gehörenden Grund und Bodens.

Der öffentliche Straßenabschnitt wird hiermit eingezogen und verliert seine Verkehrsbedeutung gemäß § 3, Abs. 1, Nr. 3 BbgStrG.

Die Einziehungsverfügung mit entsprechende Unterlagen, aus denen die Lage des Teilabschnittes des Klosterdorfer Weges ersichtlich ist, liegen nach Bekanntgabe einen Monat vom 12.08.2013 bis 13.09.2013 während der Sprechzeiten im Amt Märkische Schweiz, Fachbereich Bürgerdienste, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) Zimmer 4 jeweils dienstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr sowie donnerstags von 09:00 bis 12:00 Uhr, bzw. nach gesonderter telefonischer Abstimmung (Telefon 033433 65963), zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Die Bekanntmachung erfolgt öffentlich. Die Einziehungsverfügung wird mit der Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz, Hauptstraße 1 in 15377 Buckow (Märkische Schweiz) einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, so ist die Frist gewahrt, wenn der Widerspruch vor Ablauf der Frist bei der genannten Behörde eingeht. Falls die Frist durch Verschulden eines für den Widerspruch Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Widerspruchsführer zugerechnet werden

Buckow (Märkische Schweiz), 11.07.2013

R.-D. Dammann
Amtsdirektor

**Einziehungsverfügung
gemäß § 8 Brandenburgisches Straßenge-
setz (BbgStrG) vom 28. Juli 2009
(GVBl. I/09, Nr. 15 S. 358) zuletzt geändert
durch Gesetz vom 18. Oktober 2011
(GVBl. II/11, Nr. 24)**

Die Gemeinde Rehfelde verfügt hiermit als zuständige Straßenbaubehörde die Einziehung von Teilabschnitten der Gemeindestraße Strausberger Straße in Rehfelde, Gemarkung Rehfelde, Flur 1, innerhalb des Flurstückes 491 in voller Nutzungsbreite.

Die Ankündigung der Einziehung erfolgte im Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz, Ausgabe 02/2013, Jahrgang 18 vom 31.01.2013.

Die Gemeinde Rehfelde ist Eigentümer des zur Strausberger Straße gehörenden Grund und Bodens.

Die öffentlichen Straßenabschnitte werden hiermit eingezogen und verlieren ihre Verkehrsbedeutung gemäß § 3, Abs. 1, Nr. 3 BbgStrG.

Die Einziehungsverfügung mit entsprechende Unterlagen, aus denen die Lage der Teilabschnitte der Strausberger Straße ersichtlich sind, liegen nach Bekanntgabe einen Monat vom 12.08.2013 bis 13.08.2013 während der Sprechzeiten im Amt Märkische Schweiz, Fachbereich Bürgerdienste, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) Zimmer 4 jeweils dienstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr sowie donnerstags von 09:00 bis 12:00 Uhr, bzw. nach gesonderter telefonischer Abstimmung (Telefon 033433 65963), zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Die Bekanntmachung erfolgt öffentlich. Die Einziehungsverfügung wird mit der Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz, Hauptstraße 1 in 15377 Buckow (Märkische Schweiz) einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, so ist die Frist gewahrt, wenn der Widerspruch vor Ablauf der Frist bei der genannten Behörde eingeht. Falls die Frist durch Verschulden eines für den Widerspruch Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Widerspruchsführer zugerechnet werden

Buckow (Märkische Schweiz), 11.07.2013

R.-D. Dammann
Amtsdirektor

Stadt Buckow (Märkische Schweiz)

**öffentliche Bekanntmachung der Stadt Buckow
(Märkische Schweiz)**

**Ehrensatzung der Stadt Buckow
(Märkische Schweiz)**

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 8 in Verbindung mit § 26 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 09]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) am 12. Juni 2013 folgende Ehrensatzung beschlossen:

**§ 1
Ehrungen**

(1) Die Stadt Buckow (Märkische Schweiz) kann Persönlichkeiten, die sich um die Stadt besonders verdient gemacht haben, mit dem Ehrenbürgerrecht

ehren. Als weitere Form der Ehrung kann die Stadt Buckow (Märkische Schweiz) verdiente Persönlichkeiten mit einer Ehrennadel ehren.

(2) Besondere Rechte und Pflichten werden durch die Ehrungen nicht begründet.

(3) Vorschlagsberechtigt sind der ehrenamtliche Bürgermeister, die Mitglieder des Hauptausschusses der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) sowie der Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz. Der Vorschlag soll in schriftlicher Form an den ehrenamtlichen Bürgermeister, an die Mitglieder des Hauptausschusses der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) oder an den Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz gerichtet werden.

(4) Die Entscheidung über die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes und der Ehrennadel trifft die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) auf Antrag des Bürgermeisters oder des Amtsdirektors des Amtes Märkische Schweiz. Die Beschlussfassung über die Verleihung bzw. Entziehung bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung.

Vor Einreichung eines Antrages hat der Antragsteller die schriftliche Zustimmung der zu ehrenden Person einzuholen und dem Antrag beizufügen. Die zu ehrende Person kann die Zustimmung jederzeit gegenüber dem ehrenamtlichen Bürgermeister der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) oder dem Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz widerrufen. Mit Eingang des Widerrufs gilt der Antrag als nicht gestellt.

(5) Die Ehrungen sind verbunden mit der Überreichung einer Ehrenurkunde. In der Urkunde sind die Verdienste und die Art der Ehrung zu nennen.

(6) Die Ehrungen erfolgen durch den ehrenamtlichen Bürgermeister. Das Ehrenbürgerrecht ist im Rahmen eines Festaktes der Stadt zu verleihen. Die darüber hinaus genannte Ehrung ist in würdiger Form vorzunehmen.

§ 2 Ehrenbürgerrecht

(1) Für außergewöhnliche Verdienste um die Stadt Buckow (Märkische Schweiz) wird das Ehrenbürgerrecht verliehen. Die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes ist die höchste Auszeichnung einer Persönlichkeit, die die Stadt Buckow (Märkische Schweiz) vergibt.

(2) Die Anzahl der mit der Ehrenbürgerschaft geehrten Personen kann durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschränkt werden.

(3) Die Stadt Buckow (Märkische Schweiz) führt ein Ehrenbuch, in der die unter Abs. 1 aufgeführten Persönlichkeiten in geeigneter Form einzutragen sind.

§ 3 Ehrennadel

(1) Die Stadt Buckow (Märkische Schweiz) verleiht an verdienstvolle Persönlichkeiten eine Ehrennadel mit dem Wappen der Stadt und der Aufschrift „Ehrennadel der Stadt Buckow (Märkische Schweiz)“.

(2) Die Ehrennadel ist eine Anstecknadel.

(3) Das Recht zum Tragen der Ehrennadel steht nur dem Beliebenen persönlich zu.

(4) Die Ehrung hat die Form einer stilisierten Rose.

§ 4 Aberkennung, Rückgabe der Auszeichnung

(1) Wegen unwürdigen Verhaltens kann die Ehrenbürgerschaft durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder aberkannt werden. Die Ehrenurkunde ist dann an die Stadt zurückzugeben. Der/die Betroffene ist aus der Liste der Geehrten zu streichen. Das Willkürverbot nach Art. 3 GG ist zu beachten.

(2) Werden Gründe, die eine zwingende Aberkennung der Ehrung erforderlich machen, erst nach dem Ableben des/der Geehrten bekannt, so entfällt die Rückgabepflicht. Der/die Betroffene wird nur aus der Liste der Geehrten gestrichen.

(3) Die Verurteilung durch ein Strafgericht kann ein sachlicher Grund für die Entziehung des Ehrenbürgerrechtes sein.

§ 5 In Kraft treten

Diese Ehrensatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 13.06.2013

R.-D. Dammann
Amtsdirektor

Gemeinde Waldsiedersdorf

öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Waldsiedersdorf

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters für das Amt Märkische Schweiz über den Verlust der Rechtsstellung eines Mitgliedes der Gemeindevertretung der Gemeinde Waldsiedersdorf

Gemäß § 60 Abs. 3 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz- BbgKWahlG) stelle ich fest, dass Frau Ina Goldstein infolge des Wegfalls der Wählbarkeitsvoraussetzungen gemäß § 59 Absatz 1 Nr. 2 BbgKWahlG ihre Rechtsstellung als Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Waldsiedersdorf verloren hat.

Des Weiteren stelle ich fest, dass der durch Mandatsverlust frei gewordene Sitz der Frau Goldstein gemäß § 60 Abs. 2 BbgKWahlG nunmehr auf Frau Gundula Gunia, Kindermannstraße 8, 15377 Waldsiedersdorf übergeht.

Gegen diese Feststellung sind die in den §§ 55 bis 58 BbgKWahlG genannten Rechtsmittel gegeben. Der Wahleinspruch gegen diese Feststellung ist binnen zwei Wochen nach ihrer Bekanntgabe zulässig. Er ist beim Wahlleiter für das Amt Märkische Schweiz, Außenstelle Rehfelde, Zimmer 8, Elsholzstraße 4, 15345 Rehfelde schriftlich mit Begründung einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Rehfelde, 27.06.2013

Kock-Fuchs
Wahlleiter

Bekanntmachung der Wahlbehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahlen zum 18. Deutschen Bundestag und die Direktwahl des Landrates des Landkreises Märkisch-Oderland am 22. September 2013

1. Das Wählerverzeichnis zur verbundenen Bundestags- und Landratswahl für die Stadt Buckow (Märkische Schweiz) und die Gemeinden

Garzau-Garzin, Oberbarnim, Rehfelde und Waldsiedersdorf wird gemäß §§ 23 Abs. 4 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) und 104 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) in der Zeit vom **2. September bis 6. September 2013** während der allgemeinen Öffnungszeiten der **Wahlbehörde des Amtes Märkische Schweiz**

Öffnungszeiten der Wahlbehörde – Außenstelle Rehfelde, Elsholzstraße 4, 15345 Rehfelde

Montag, Mittwoch und Donnerstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 14:30 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr -12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechend des § 32b Absatz 1 des Brandenburgischen Meldegesetzes eingetragen ist. Der Zugang zur Wahlbehörde ist barrierefrei. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 2. September bis 6. September 2013, spätestens am 6. September 2013, 12:00 Uhr beim Amt Märkische Schweiz, Außenstelle Rehfelde, Elsholzstraße 4, 15345 Rehfelde, Wahlbehörde, mündlich oder durch Erklärung zur Niederschrift Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich bis zum 6. September 2013 für die Bundestagswahl (§ 23 Abs. 4 BbgKWahlG i.V.m. § 104 Abs. 4 BbgKWahlV und § 22 Abs. 1 BWO [Bundeswahlordnung]) und für die Landratswahl auch noch am 7. September 2013 (§ 24 Satz 2 BbgKWahlG i.V.m. § 104 Abs. 1 Nr. 2 BbgKWahlV; § 20 Abs. 1 Satz 2 BbgKWahlV) eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten für die Bundestags- und Landratswahl bis spätestens zum **25. August 2013** eine Wahlbenachrichtigung zugestellt. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
4. Wer einen Wahlschein für die **Bundestagswahl** hat, kann an dieser Wahl im **Wahlkreis 59**, Märkisch-Oderland – Barnim II, wer einen Wahlschein für die **Landratswahl** hat, kann an dieser Wahl im Landkreis Märkisch-Oderland durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal (Wahlbezirk) des Landkreises Märkisch-Oderland oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Erteilung von Wahlscheinen
- 5.1 Einen Wahlschein für die **Bundestagswahl** erhält auf Antrag
 - 5.1.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - 5.1.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 BWO (bis zum Sonntag, 1. September 2013 [21. Tag]) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 BWO (bis zum Freitag, 6. September 2013 [16. Tag]) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 BWO oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 BWO entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Wahlbehörde gelangt ist.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die **Bundestagswahl** nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **21. September 2013, 12:00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden (§ 28 Abs. 10 BWO).

- 5.2 Einen Wahlschein für die **Landratswahl** erhält auf Antrag
 - 5.2.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - 5.2.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlV (bis zum Sonnabend, 7. September 2013) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 24 Satz 2 BbgKWahlG (bis zum Sonnabend, 7. September 2013 [15. Tag]) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 14 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlV oder der Einspruchsfrist nach § 18 Satz 2 BbgKWahlG entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Wahlbehörde gelangt ist.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die **Landratswahl** nicht zugegangen ist, kann ihm **bis 15 Uhr am Wahltag** (22. September 2013) ein neuer Wahlschein erteilt werden (§ 26 Abs. 8 Satz 2 BbgKWahlV).

- 5.3 **Wahlscheine** für die Bundestags- und Landratswahl können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 20. September 2013, 18 Uhr, bei der Wahlbehörde persönlich, schriftlich oder elektronisch - **nicht telefonisch** beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahllokales nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis 15 Uhr am Wahltag (22. September 2013) gestellt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.1.2 Buchstabe a bis c oder 5.2.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen einen Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestags- und Landratswahl noch bis 15 Uhr am Wahltag (22. September 2013) stellen. Wer den **Antrag** für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem **weißen Wahlschein für die Bundestagswahl** erhält der Wahlberechtigte für diese Wahl
 - einen amtlichen weißen oder weißlichen Stimmzettel des Bundestagswahlkreises,
 - einen amtlichen **blauen** Stimmzettelschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten** Wahlbriefumschlag und

- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit dem **hellgrünen Wahlschein für die Landratswahl** erhält der Wahlberechtigte für diese Wahl

- einen amtlichen **hellgrünen** Stimmzettel,
- einen amtlichen **grauen** Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben** Wahlbriefumschlag und ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die **Abholung** von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** nachgewiesen wird. Außerdem darf die bevollmächtigte Person bei der Bundestagswahl nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten. Sie hat deshalb der Wahlbehörde vor der Empfangnahme der Unterlagen für die Bundestagswahl zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den jeweiligen Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Stichwahl des Landrates am 06.10.2013

Gemäß §§ 67 und 68 BbgKWahlG wird das Wählerverzeichnis fortgeschrieben. Wahlberechtigte Personen die

- erst für die Stichwahl wahlberechtigt sind oder
- nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen sind und bereits für die erste Wahl einen Wahlschein bekommen haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein (und Briefwahlunterlagen) für die Stichwahl.

Buckow (Märkische Schweiz), 25.07.2013

Amt Märkische Schweiz

R.-D. Dammann

Amtsdirektor

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

II. Nichtamtlicher Teil

Informationen der Amtsverwaltung

Amt Märkische Schweiz

Mitteilung des Fachbereiches Zentrale Dienste, Sachgebiet Finanzverwaltung:

Die Bescheiderteilung für die Umlage der Beiträge an den Wasser- und Bodenverband „Stöbber-Erpe“ erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Zahlungen sind bis dahin nicht zu leisten.

Hinweis

Das nächste Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz erscheint am **29.08.2013**. Beiträge können bis zum **16.08.2013** im Amt Märkische Schweiz, Fachbereich I, Zentrale Dienste abgegeben werden. Textdateien (maximal 35 Zeilen und 3 Bilder) bitte ausschließlich als Worddatei senden. **PDF Dateien können leider nicht bearbeitet werden.**

Sitzungstermine im August

Änderungen nach Redaktionsschluss möglich.

Ortsbeirat Werder	01.08.2013	19:00 Uhr
Gemeindevertretersitzung Garzau-Garzin	05.08.2013	19:00 Uhr
Kurortausschuss Buckow (Märkische Schweiz)	07.08.2013	19:00 Uhr
Finanzausschuss Rehfelde	12.08.2013	19:00 Uhr
Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz)	14.08.2013	19:00 Uhr
Amtsausschusssitzung	19.08.2013	19:00 Uhr
Gemeindevertretersitzung Waldsiefersdorf	20.08.2013	19:00 Uhr
Hauptausschuss Rehfelde	20.08.2013	19:00 Uhr
Bauausschuss Buckow (Märkische Schweiz)	21.08.2013	19:00 Uhr
Sozialausschuss Buckow (Märkische Schweiz)	27.08.2013	19:00 Uhr
Bildungsausschuss Rehfelde	27.08.2013	19:00 Uhr
Hauptausschuss Buckow (Märkische Schweiz)	28.08.2013	19:00 Uhr

Informationen aus den Gemeinden

Rehfelde

Das Bürgermeisterwort

Mitten im Jahr, im Heumonat Juli - Sommer, Sonne und Sonnenschein - schön kann der Sommer sein! So sind Kinder in den Ferien, Familien, Paare und Singles im Urlaub in den schönsten Gegenden Deutschlands, der Nachbarnländer und weit weg im Fernen Osten oder Amerika, Mancher aus Prinzip oder auch weil das Geld nicht reicht nur im eigenen Garten, mit dem Rad im Oderbruch und der Märkischen Schweiz, mit dem Auto kurz mal an die Ostsee oder bei uns mit Gesang auf dem neuen deutsch – polnischen Liederweg, als Wanderer auf dem Lilienrundweg, in den Dammwiesen, durch Herrensee und über den Jakobsweg, auf dem Naturlehrpfad oder zur Garzauer Pyramide, der größten aus Feldstein ihrer Art in Europa. Die meisten ehrenamtlichen Gremien machen Sommerpause oder treffen sich zu ihren Sommerfesten, um Dank für Geleistetes zu erstatten, dem ich mich uneingeschränkt anschließen möchte.

Das Heu wird eingebracht und die erste Ernte des Getreides ist eingefahren, die Frühkartoffeln kochen bereits im Küchentopf, Erd- und Himbeeren werden verkostet und es entsteht neue Konfitüre. Fleißige Bauarbeiter am Radweg zum Kreisel, beim Abwasser in mehreren Straßen, auf dem Dach der Schulturnhalle, in vier Räumen der Grundschule, in der Dusche der Sportgemeinschaft im Bürgerzentrum, in der KITA Fuchsbau und bei der Errichtung der dortigen Sauna. Arbeiten im Auftrag der Gemeinde für Unternehmen, die wie alle Arbeitnehmer durch Steuern und Beiträge dazu beitragen, dass wir unsere Rente erhalten, die Gesundheitsversorgung, die Pflege sowie die sozialen Leistungen funktionieren und wir, die meisten von uns, gut leben können.

Denken muss man in solch einem Augenblick aber auch an die Menschen, die das nicht haben, nicht bekommen, sich nicht leisten können. Leider sind die Güter und Werte dieser Erde sehr unterschiedlich und ungerecht verteilt. Noch liegen Armut und Reichtum sowie Glück und Unglück sehr eng zusammen. Lassen sie uns da, wo wir es mitbestimmen können, etwas leisten für das Glück und das Wohlbefinden aller Menschen, nur durch Leisten kann alles gut werden.

Ihr Reiner Donath



08. September 2013
Deutsch – polnische Begegnung im Rahmen der Partnerschaft mit Zwierzyn
Internationaler Tag des offenen Denkmals
9. Rehfelder Wandertag

	10.00 Uhr Wandern und Singen auf dem Deutsch-Polnischen Liederweg Treffpunkt: Feuerwehr Zinndorf, parken möglich, Imbiss in Rehfelde 13.00 Uhr Spazieren und Singen in Zinndorf ab Gasthaus Dunger 14.00 Uhr Führung in der Kirche Zinndorf 15.00 Uhr Konzert in der Sankt Annen Kirche Zinndorf 16.00 Uhr Festlicher Ausklang bei Kaffee und Kuchen
---	--



100 Jahre Rehfelder Sport



Am 22.06.2013 wurde in Anwesenheit von Vertretern des Kreissportbundes Märkisch-Oderland e.V., des Fußballkreises Märkisch-Oderland, der Stiftung der Sparkassen Märkisch Oderland, des Amtsdirektors und des Bürgermeisters von Rehfeld das Traditionskabinett der SG Grün-Weiss Rehfeld e.V. feierlich eröffnet. Der Vorsitzende des Vereins, Carsten Kopprasch, dankte allen in seiner Ansprache, die die Ausgestaltung des Kabinetts ermöglicht haben. Dafür seien beispielhaft die Gemeinde Rehfeld für die Überlassung der Räumlichkeit und der Sponsoren Stiftung der Sparkasse Märkisch Oderland, Tischlerei Peter Paul und Malerbetrieb Blumhardt genannt.

Im Traditionskabinett dokumentiert der Verein eindrucksvoll die 100jährige Sportgeschichte von Rehfeld, mit vielen zusammengetragenen Exponaten. Alle unter dem Dach der SG Grün-Weiss Rehfeld aktiven 8 Sektionen veranschaulichen durch Bildmaterial und Ausstellungsstücke ihre sportlichen und gesellschaftlichen Aktivitäten.

Durch den Kreissportbund und den Fußballkreis Märkisch-Oderland wurden langjährige und engagierte Mitglieder und Mitgliederinnen der Sportgemeinschaft geehrt. Dazu unseren herzlichen Glückwunsch.

Sportliche Höhepunkte an diesem Tag war das Fußballturnier der Alten Herren um den Wanderpokal des Fernmeldebaus Strausberg. Der sportliche Wettstreit wurde von den Gästen aus Ueckermünde erneut gewonnen.

Die Sektion Kegeln richtete einen Wettkampf im Doppel aus. Hier konnten sich die Sportfreunde Schubert/Friedel aus Rehfeld gegen andere Wettkampfteilnehmer durchsetzen.

Am Nachmittag präsentierte sich die Jugendgruppe der Sektion Line Dance zu rhythmischen Klängen mit ihren neuen Darbietungen.

Gleichzeitig nutzten sie die Chance und präsentierten dem Publikum den neuesten Fanartikel – eine Hipp-Hop Mütze – des Sportvereins. Diese kann ab sofort über den Vorstand zu einem Unkostenbeitrag von 10 € für erworben werden.

Das Vereinsfest klang mit der Musik von DJ Jacke und der Bewirtung des Teams der Gaststätte „Zur alten Linde“ in gemütlicher Runde aus.

Wir wünschen allen Sportfreunden, allen Unterstützern und unseren Sponsoren eine schöne Sommerzeit und verabschieden uns bis zum nächsten Höhepunkt in diesem Jahr, dem Sportlerball am 02.11.2013.

Sigrid Friedel
Öffentlichkeitsarbeit
www.gruen-weiss-rehfeld.de

23.06.2013



Allgemeine Informationen

Hasta la vista, Theaterwerkstadt! Buenos días, Kulturkutsche!

Am ersten Märzwochenende gab es in der Müncheberger Rudolf-Breitscheid-Straße ein dickes Ereignis: Der Abschluss des Projektes „TheaterwerkStadt“ im Amtsbereich Märkische Schweiz und der Stadt Müncheberg. Dieser Event wurde gebührend zelebriert. Am Freitagnachmittag lud ein Thomas Gottschalk Double zum letzten Auftritt: „Wetten, dass...“ der anderen Art. Dabei traten beispielsweise Bürgermeisterin Uta Barkusky und Amtsdirektor Dieter Dammann, unterstützt vom Publikum, in einem Gesangswettbewerb gegeneinander an. Im Anschluss gab es einen Rückblick der Projekte und Angebote der letzten drei Jahre TheaterwerkStadt und die Laudatio für elf Ehrengäste. Abends folgte die Premiere der aktuellen Inszenierung von „Unter aller Frau“. Am Samstag besuchten eine Reihe von Gästen die sehr aufwendig inszenierte Exposición – eine Ausstellung- und Darbietungsform aller fünf großen Inszenierungen: Teile Toni sein Leben (2009/10), chic seele (2010), Weib&Seele (2010/11), Zur deutschen Trauer (2011/12) und eigenART (2011/12). Neben den unzähligen Helfern und Akteuren begrüßte die TheaterwerkStadt an diesem Wochenende ca. 450 Gäste zur „hasta la vista!“. Diese überwältigende Besucherzahl war ein Zeichen großer Anerkennung für die tolle Arbeit eines jeden einzelnen Projektteilnehmers, das zu einem großen Ganzen führte! Als Projektleiterin möchte ich mich an dieser Stelle zum wiederholten Male herzlichst bei meinen Kollegen Christian Matthes, Mario Paolini und Andreas Raböse bedanken. Es waren phantastische drei Jahre!

Nach diesem Wochenende (und einer kurzen Zeit voller Abschiedswehmut!) begann die intensive Arbeit an einem Folgeprojekt. Das bei der Aktion Mensch eingereichte Projekt „Kulturkutsche“, wurde Mitte Juni schließlich bewilligt. 2/3 der Gesamtkosten des Projektes, welches drei Personalstellen über einen Förderzeitraum von zwei Jahren beinhaltet, können somit bereits aufgebracht werden. Welch eine große Freude bei allen Beteiligten! Die Kulturkutsche ist ein Projekt der TheaterwerkStadt des Jugendfördervereins „Chance“ e.V. und kann künftig, je nach Bedarf, mobil und dezentral in allen Ortsteilen und Gemeinden des Amtsbereichs Märkische Schweiz und der Stadt Müncheberg aktiv sein. Zu den Schwerpunkten des Projektes zählen: Partizipation, Kultur und Theater, im Bereich der Jugendarbeit mit gemeinwesenorientierten Ansätzen. Zu dem Team gehören Mario Paolini, Marcel Sacharczuk und Carolin Schönwald. Konkrete Projekte sollen gemeinsam mit Jugendlichen und Bürgern unserer Region entwickelt werden. Dies kann zum Beispiel die Unterstützung beim Aufbau selbstverwalteter Jugendräume sein, die Gründung von Jugendforen, die Organisation von Parties & Events, die Planung von Ferienreisen, die Durchführung von Theaterprojekten, Unterstützung bei Finanzierung und Konzeptualisierung von Projekten. Mit der Bewilligung der Kulturkutsche sollen auch die einst geplanten Ortsteiltheaterprojekte in Ernsthof und Eggersdorf realisiert werden. Die Büroräume der Kulturkutsche befinden sich künftig in der Berliner Straße 40 in Buckow.

Der Beginn der Kulturkutsche soll in Buckow gefeiert werden! Vorgesehen ist dafür der 21. September 2013, voraussichtlich im Stadtpark. Weitere Infos folgen! Auch im Internet: www.jfv-chance.de sowie www.facebook.com/Kulturkutsche

Wir freuen uns auf eine kreative Zeit des Miteinanders.

Carolin Schönwald (Projektleitung)



Wir gratulieren herzlich allen Geburtstagskindern ab dem 70. Lebensjahr

Buckow (Märkische Schweiz)

Bonin, Norbert zum 75.
 Grau, Hildegard zum 91.
 Günzel, Ruth zum 79.
 Haufe, Wolfgang zum 72.
 Jarzombek, Käthe zum 73.
 Kadler, Anneliese zum 74.
 Kaulmann, Ingrid zum 72.
 Kaulmann, Norbert zum 72.
 Knoth, Klemens zum 71.
 Krause, Helga zum 85.
 Lux, Inge zum 75.
 Maier, Heinz zum 73.
 Dr. Melchert, Volker zum 71.
 Müller, Margrit zum 81.
 Neumann, Ingeburg zum 78.
 Opitz, Ruth zum 72.
 Pawliczok, Reiner zum 73.
 Prescher, Hedwig zum 89.
 Preuße, Herbert zum 72.
 Prothmann, Leo zum 82.
 Scheel, Mathilde zum 75.
 Schröter, Hildegard zum 87.
 Schäpe, Günter zum 80.
 Schülke, Werner zum 90.
 Spiewok, Luzie zum 85.
 Thiem, Edelgard zum 73.
 Turner, Werner zum 73.
 Umbach, Renate zum 77.
 Weiselowski, Günter zum 78.
 Weißner, Luise zum 77.

Garzau-Garzin, OT Garzau

Bensch, Alfred zum 72.

Birkner, Winfried zum 72.
 Hinkel, Ingrid zum 76.
 Röder, Anneliese zum 78.

Garzau-Garzin, OT Garzin

Vahldiek, Hedwig zum 88.

Garzau-Garzin, OT Liebenhof

Schulz, Lucie zum 83.

Oberbarnim, OT Bollersdorf

Belz, Klaus zum 71.
 Köller, Hans-Michael zum 74.
 Specka, Günter zum 75.
 Wüstenberg, Erika zum 72.

Oberbarnim, OT Ernhof

Heuer, Johanna zum 72.
 Hoffmann, Inge zum 78.
 Lemke, Rita zum 73.
 Lemm, Christa zum 83.
 Morawin, Käthe zum 88.

Oberbarnim, OT Grunow

Heiland, Elisabeth zum 77.
 Schmolinske, Ursula zum 80.

Oberbarnim, OT Ihlow

Gelhar, Klaus zum 83.
 Schulz, Heinz zum 76.
 Wiese, Lucie zum 85.

Oberbarnim, OT Klosterdorf

Blechert, Irene zum 72.
 Brauer, Horst zum 71.

Oberbarnim, OT Pritzhagen

Dr. Bischoff, Herbert zum 82.
 Dr. Bischoff, Margarete zum 83.
 Hirte, Helga zum 76.

Rehfelde

Beyer, Elfriede zum 71.
 Bormann, Konrad zum 75.
 Eggert, Lothar zum 70.
 Falk, Brigitte zum 73.
 Fellingner, Annemarie zum 73.
 Fiedler, Harry zum 81.
 Gehrke, Georg zum 72.
 Großpietsch, Herbert zum 82.
 Henze, Waltraud zum 85.
 Heyer, Frohmund zum 70.
 Jenske, Eva zum 71.
 Katzur, Herwig zum 71.
 Knop, Gerda zum 74.
 Krause, Gerhard zum 76.
 Kuck, Irmgard zum 82.
 Linnert, Ernst zum 79.
 Preibsch, Erich zum 71.
 Schneider, Erika zum 70.
 Selicko, Wally zum 76.
 Vender, Irmgard zum 87.
 Völz, Wolfgang zum 74.
 Wellnitz, Heide zum 72.
 Wruck, Hannelore zum 77.
 Ziemens, Roswitha zum 70.
 Zorn, Charlotte zum 83.

Rehfelde, OT Rehfelde-Dorf

Riedler, Gisela zum 84.

Rehfelde, OT Werder

Bornstein, Christel zum 76.
 Stemmler, Gisela zum 75.

Rehfelde, OT Zinndorf

Haupt, Manfred zum 78.
 Kaulmann, Luise zum 86.
 Unetshammer, Eckhard zum 71.
 Unetshammer, Ingeborg zum 72.

Waldsiefersdorf

Goldstein, Heinz zum 87.
 Gottwald, Magdalena zum 77.
 Hilse, Hans zum 70.
 Jahn, Anneliese zum 77.
 Klenner, Georg zum 73.
 Nickel, Elfriede zum 84.
 Nickel, Helmut zum 80.
 Schnabel, Horst-Günter zum 87.



Anzeigen

FLIESENLEGER
Tobias Schrell

TROCKENBAU | TROCKENPUTZ | WANDVERKLEIDUNG



Berliner Strasse 55
 15377 Buckow
 Tel.: (033433) 5 67 13
 Fax: (033433) 5 70 91
 Funk: 0175/3 66 64 15
 tobias.schrell@t-online.de

FLIESEN
 PLATTEN
 MOSAIK
 NATURSTEIN



Bauplanungsbüro
 Dipl.- Ing. Gerhard Schulz

Bauplanung · Denkmalpflege · Bauüberwachung

Eberwalder Str. 84A
 15374 Müncheberg

Tel. 03 34 32 / 7 12 93
 Fax: 03 34 32 / 7 38 01
 Funk 0171 / 340 66 32

- Verformungsgerechte Bestandsaufnahmen
- Baudenkmalpflege
- Sanierungsplanung
- Behindertengerechtes Bauen
- Bauten der Landwirtschaft
- Bauten der Wissenschaft u. Forschung
- Kommunale Einrichtungen
- Kostenberechnungen, Haushaltsunterlagen
- Holzschutztechnische Untersuchungen

E-Mail: bauplanung-muencheberg@gmx.de

August 2013



Veranstaltungen

Herausgeber Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz • Redaktionsschluss: 6.7.2013

Detaillierte Programme, laufende und ständige Ausstellungen, Kurse und Workshops finden Sie unter www.maerkischeschweiz.eu

02.08.2013 20:00 Uhr	Buckow, Theateruntendrunter, Wriezener Str. 56	„Mona & Lisa“ oder Rache ist weiblich	Ein komödiantischer Gesellschaftskrimi - Zwei sehr unterschiedliche Frauen treffen im Wartezimmer aufeinander, kommen ins Gespräch und stellen fest, dass Sie mehr verbindet, als nur dieselbe Ärztin, Tel. 033433 56297
02.08.2013 18:00 Uhr	Pritzhagen, Haus Tomow am See, Am Großen Tomowsee 1d	„Wasserkino unterm Sternenzelt“ - Shakespeare	Das Publikum kann wählen zwischen: „Viel Lärm um Nichts“, „Der Widerspenstigen Zähmung“, William Shakespeares Romeo und Julia“ Tel. 033433 57314
02.08.2013 bis 03.08.2013	Altfriedland, Festwiese am Klostersee	18. Altfriedländer Fischerfest	Mit Bootskorso auf dem Klostersee, "Klostersee in Flammen", Neptun und Gefolge, Showtanzdarbietungen, Markt- und Fischerwett-spiele, Konzert uvm. Tel. 01723203870
03.08.2013	Waldsiedersdorf, Volksbad, Dahmsdorfer Straße 62	18. Waldsiedersdorfer Vier-Seen-Triathlon	Anmeldung erwünscht, Tel. 0151 23817584
03.08.2013 19:00 Uhr	Buckow, Evangelische Kirche, Königsstraße	Geistliche Abendmusik	Orgelmusik mit Kantor Martin Schulze, Tel. 033433 427
03.08.2013 bis 04.08.2013 14:00 - 17:00 Uhr	Buckow, Hauptstr.22	Buckower Heimatstube	Ausstellung historischer Geräte und Souvenirs aus Buckow und Sonderausstellungen. Immer samstags und sonntags bis Oktober. Tel. 033433 260
03.08.2013 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik Märk. Schweiz, Lindenstr. 68 - 70	„Laubenpieperball bei Konopkes“ - Donato Plöbert	Tel. 033433 550
03.08.2013 11:00 & 12:30 Uhr	Garzau, Am Gutshof 3	Führung durch die Berufsimkerei Lahres	Ihnen wird der Weg des Honigs vom Bienenstock bis ins Glas gezeigt und erläutert, Tel. 033435 159071
03.08.2013 20:00 Uhr	Buckow, Theateruntendrunter, Wriezener Str. 56	„Mona & Lisa“ oder Rache ist weiblich	Ein komödiantischer Gesellschaftskrimi - Zwei sehr unterschiedliche Frauen treffen aufeinander... Tel. 033433 56297
03.08.2013 13:00 Uhr	Ihlow, Torsten Langbecker, Siedlung 3	„Vom Korn zum Brot“ - Brotbacken wie in alten Zeiten	Erleben Sie, wie in vergangenen Jahrhunderten Brot gebacken wurde und stellen Sie ihr eigenes Brot her. Anmeldung erwünscht, Tel. 033437 15239
04.08.2013 14:30 Uhr	Buckow, Strandpromenade am Schermützelsee, Wriezener Straße	Auftritt der Buckower Kanoniere	Aufmarsch der Buckower Kanoniere mit anschließendem Böllern - mit einem originalen Geschütz aus dem ehm. Besitz des Grafen von Flemming aus dem 17. Jahrhundert, Tel. 033433 56589
04.08.2013 11:00 - 17:00 Uhr	Ihlow, Ihlower Ring 1	Galerie Kunsthalle Hagedorn	Bilder von Udo Hagedorn und Gastkünstlern. Tel. 033437 27925
04.08.2013 16:00 Uhr	Buckow, Schlosspark	Klassik im Grünen - Billroth Quartett Berlin	Gespielt werden Werke von J. Haydn und F. Schubert, 8 € p.P., Tel. 033433 65982
04.08.2013 10:00 Uhr	Buckow, Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz, Seb.-Kneipp-Weg 1	Stadtgeschichtlicher Rundgang durch Buckow	Entdecken Sie Buckow mit einem Gästeführer, Kurkarteninhaber kostenfrei, 2,50 € p.P., immer sonntags, Tel. 033433 65982
05.08.2013 14:30 Uhr	Zinndorf, Feuerwehrgelände	Seniorentreff um halb Drei	Senioren im Gespräch
06.08.2013 14:00 Uhr	Rehfelde, Bürgersaal, Elsholzstr.4	Rehfelde Aktuell	Informationen und Gespräche im Rehfelder Seniorentreff, Tel. 033435 76416

09.08.2013 20:00 Uhr	Buckow, Theateruntendrunter, Wriezener Str. 56	„Mona & Lisa“ oder Rache ist weiblich	Ein komödiantischer Gesellschaftskrimi - Zwei sehr unterschiedliche Frauen treffen aufeinander... Tel. 033433 56297
09.08.2013 20:00 Uhr	Buckow, Naturpark-Besucherzentrum Schweizer Haus, Lindenstr.33	Fledermäuse - Jäger der Nacht	Mit Batdetektoren werden die fliegenden Säuger aufgespürt, Spende für Naturschutzprojekte der Naturwacht erwünscht, Anmeldung erwünscht, Tel. 033433 6063
10.08.2013 10:00 Uhr	Buckow, Kultur- und Touristinformation, Seb.-Kneipp-Weg 1	Wandertour der NaturFreunde Deutschlands	Entlang der Naturparkroute über den Panoramaweg um den Schermützelsee, Länge ca. 11 km, Tel. 03341 31320
10.08.2013 11:00 Uhr	Werder, Dorfanger, Werdersche Dorfstraße	Sommerfest in Werder	Ein Fest für die ganze Familie mit Blasmusik, Dixieland, Jägerblasen, Chorsingen, Aktionen der Kinderfeuerwehr und Kulinarische Köstlichkeiten, Tel. 033435 519
10.08.2013 16:00 Uhr	Altfriedland, Klosterkirche	Musik im Kloster Altfriedland – Auftaktkonzert	Hommage à Corelli - Accademia per Musica spielen Werke von A. Corelli und seinen Zeitgenossen, Tel. 033476 60477
10.08.2013 14:00 -17:00 Uhr	Buckow, Hauptstr.22	Buckower Heimatstube	Ausstellung historischer Geräte und Souvenirs aus Buckow und Sonderausstellungen sind immer samstags und sonntags zu sehen, Tel 033433 260
10.08.2013 20:00 Uhr	Buckow, Theateruntendrunter, Wriezener Str. 56	„Mona & Lisa“ oder Rache ist weiblich	Ein komödiantischer Gesellschaftskrimi - Zwei sehr unterschiedliche Frauen treffen aufeinander...Tel. 033433 56297
10.08.2013 18:00 Uhr	Zinndorf, Siedlerstr. 17	12. Siedlerfest - DIE BEHN-BOBBY-PARTY	Mit Überraschungsgast, DJ Raupe & DJ Roy, Tel. 033435 77550
11.08.2013 10:00 Uhr	Buckow, Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz, Seb.-Kneipp-Weg 1	Stadtgeschichtlicher Rundgang durch Buckow	Entdecken Sie Buckow mit einem Gästeführer, Kurkarteninhaber kostenfrei, 2,50 € p.P., immer sonntags, Tel 033433 65962
11.08.2013 15:00 Uhr	Waldsieversdorf, Kinderstübchen, Am Buchhorst 3	Familienwandertag	Mit Kaffeetrinken an der Schutzhütte am Papillensee, Tel.033433 736
11.08.2013 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik Märk. Schweiz, Lindenstr.68 - 70	„Norwegen“	Vortrag mit Thomas W.Mücke ,Tel. 033433 550
13.08.2013 14:00-16:00 Uhr	Rehfelde, Heimatstube, Ernst-Thälmann-Str. 46	Rehfelder Heimatstube	Aktuelle Sonderausstellung: „Kindheit in Rehfelde“ ist bis 31.08 zu sehen, Tel. 033435 76607
14.08.2013 17:00 Uhr	Waldsieversdorf, Wilhelm-Pieck-Straße 9	Das Naturgarten-Seminar: Teil 5: Farben und Formen – als Gärtner „malen“ und „komponieren“	Praktische, theoretische und spirituelle Anregungen für Gartenfreunde der Landschaftsarchitektin Johanna Wirth, 10 € p.P., Anmeldung erwünscht, Tel. 033433 56014
14.08.2013 14:30 Uhr	Werder, Gemeinderaum, Alt Werder 20	„Treff ab 60 plus“	Senioren im Gespräch, Tel. 033435 248
15.08.2013 17:00 Uhr	Ihlow, Zachariashof, Reichenberger Str.9	Grüne Tour: Artenvielfalt im Garten	Besichtigung der Themengärten mit alten Gemüsesorten und Kräutern in Ihlow, Tel. 033437 27900
15.08.2013 19:00 - 21:00 Uhr	Werder, Das Yogahaus, Strausberger Weg 13	Reikivortrag mit Kurzbehandlung	Vortrag mit Kerstin Y. Lange, Tel. 033433 57952
16.08.2013 20:00 Uhr	Buckow, Theateruntendrunter, Wriezener Str. 56	„Mona & Lisa“ oder Rache ist weiblich	Ein komödiantischer Gesellschaftskrimi - Zwei sehr unterschiedliche Frauen treffen aufeinander...Tel. 033433 56297
16.08.2013 bis 22.08.2013 10:00 Uhr	Rehfelde, Gartenatelier Elvira Mewes, Hasenweg 13	2. Malkurs Sommerpalette 2013	Entdecken Sie die Magie der Farben; probieren Sie neue Techniken aus, Kurs ist für Anfänger und Fortgeschrittene geeignet, Anmeldung: malerin@atelier-bee.de
17.08.2013 bis 18.08.2013 14:00 -17:00 Uhr	Buckow, Hauptstr.22	Buckower Heimatstube	Ausstellung historischer Geräte und Souvenirs aus Buckow und Sonderausstellungen sind immer samstags und sonntags bis Oktober zu sehen, Tel 033433 260
17.08.2013 10:00 Uhr	Buckow, Besucherzentrum Schweizer Haus, Lindenstr.33	Eiszeit in Buckow	Wanderung auf den Spuren der Eiszeit zum Eiszeitgarten in Buckow. Mit einem Besuch der Eisdiele, Tel. 033433 15841
17.08.2013	Rehfelde, Bahnhof, Parkplatz	Bikerfest in Rehfelde	Tel. 0151 23829464

17.08.2013 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik Märk. Schweiz, Lindenstraße 68 - 70	"Mein Cello und ich"	Konzert mit Hans-Joachim Scheitzbach, Tel. 033433 550
17.08.2013 20:00 Uhr	Buckow, Theateruntendrunter, Wriezener Str. 56	„Mona & Lisa“ oder Rache ist weiblich	Ein komödiantischer Gesellschaftskrimi - Zwei sehr unterschiedliche Frauen treffen aufeinander... Tel. 033433 56297
18.08.2013 16:00 Uhr	Buckow, Schlosspark	Klassik im Grünen - Leonhardy Trio Berlin	Gespielt werden Werke von L. v. Beethoven: Streichtrio G-Dur und Serenade D-Dur, 8 € p.P., Tel. 033433 65982
18.08.2013 12:30 Uhr	Buckow, Brecht-Weigel-Haus, Bertolt-Brecht-Straße 30	"Der Brecht-Spaziergang" - Brecht schrieb, wir wandern...	Eine unterhaltsame Führung zu den Begegnungsstätten von Brecht und seinen Freunden. Spaziergang und Menü: 25 €, Anmeldung erwünscht, Tel. 033433 467
18.08.2013 10:00 Uhr	Buckow, Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz, Seb.-Kneipp-Weg 1	Stadtgeschichtlicher Rundgang durch Buckow	Entdecken Sie Buckow mit einem Gästeführer, Kurkarteninhaber kostenfrei, 2,50 € p.P., immer sonntags, Tel. 033433 65982
20.08.2013 18:00 - 20:00 Uhr	Rehfelde, Schillerstr.22	Kreativstudio Sigrid Münter	Schmuckgestaltung, Filzen und Gestalten von Collagen im Atelier, Anmeldung erwünscht, Tel. 033435 75608
21.08.2013 14:00 Uhr	Rehfelde, Bürgersaal, Elsholzstr. 4	Tanzen für Junggebliebene	Musik und Tanz im Rehfelder Seniorentreff, Tel. 033435 76416
23.08.2013 20:00 Uhr	Buckow, Theateruntendrunter, Wriezener Str. 56	„Mona & Lisa“ oder Rache ist weiblich	Ein komödiantischer Gesellschaftskrimi - Zwei sehr unterschiedliche Frauen treffen aufeinander... Tel. 033433 56297
24.08.2013 20:00 Uhr	Buckow, Theateruntendrunter, Wriezener Str. 56	„Mona & Lisa“ oder Rache ist weiblich	Ein komödiantischer Gesellschaftskrimi - Zwei sehr unterschiedliche Frauen treffen aufeinander...Tel. 033433 56297
24.08.2013 12:00 Uhr	Buckow, Strandbad, Wriezener Straße	Segelregatta auf dem Schermützelsee zum Fischerfest	Die Anzahl der Durchgänge und Runden richten sich nach den Windverhältnissen, Tel. 033433 318
24.08.2013 bis 25.08.2013	Buckow, Strandpromenade am Schermützelsee, Wriezener Straße	8. Angler und Fischerfest	Buntes Programm rund um den Fisch, Tel. 0172 8475268
24.08.2013 10:00 Uhr	Buckow, Besucherzentrum Schweizer Haus, Lindenstr.33	Radtour zu den Fischpässen am Stobber und zur Biberburg	Mit der Naturwacht Märkische Schweiz, ca. 20km, Spende erbeten, Tel. 033433 6063
24.08.2013 19:00 Uhr	Ihlow, Zachariashof, Reichenberger Str. 9	Feel the Spirit	Whiskytasting und kulinarische Genüsse, Anmeldung erwünscht, Tel. 033437 27900
24.08.2013 14:00 -17:00 Uhr	Buckow, Hauptstr.22	Buckower Heimatstube	Ausstellung historischer Geräte und Souvenirs aus Buckow und Sonderausstellungen sind immer samstags und sonntags zu sehen, Tel. 033433 260
24.08.2013 11:00 -19:00 Uhr	Buckow, Brecht-Weigel-Haus, Bertolt-Brecht-Straße 30	BRECHTgartenFEST mit KUNSTgenuss	Künstlerinnen und Künstler präsentieren ihre Werke. Filme, Musik, Gartencafé und vieles mehr, Tel. 033433 467
24.08.2013 14:00 Uhr	Buckow, Drei Eichen, Königstrasse 62	Gespräch mit der Erde	Die Seele baumeln oder den Gedanken freien Lauf lassen – an unterschiedlichen Orten auf ganz unterschiedliche Art und Weise in Kontakt mit uns selbst kommen. Tel. 033433 201
24.08.2013 bis 25.08.2013 ab 21:00 Uhr	Buckow, Seetours Anleger Schermützelsee, Wriezener Straße	Mondscheinfahrt zum Fischerfest mit der "Scherri" und der "Perle"	Zusätzlich Bootskorso mit "Seedler", Tel. 033433 232
25.08.2013 15:00 Uhr	Waldsiefersdorf, Schutzhütte am kleinen Däbersee	14. Konzert an der Schutzhütte in Waldsiefersdorf	Kammerkonzert mit Hans-Joachim Scheitzbach, Tel. 033433 157782
25.08.2013 10:00 Uhr	Buckow, Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz, Seb.-Kneipp-Weg 1	Stadtgeschichtlicher Rundgang durch Buckow	Entdecken Sie Buckow mit einem Gästeführer, Kurkarteninhaber kostenfrei, 2,50 € p.P., immer sonntags, Tel. 033433 65982
25.08.2013 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik Märk. Schweiz, Lindenstr. 68 - 70	Zaubershow	Mit Dirk Mohr-Mohrbo, Tel. 033433 550 oder 55632
25.08.2013 15:00 Uhr	Garzau, Pyramide	Feldstein und Musik – „Die Pyramide und ihre Zeit“	Vortrag mit Prof. Dr. J. Reimann, anschließend Kaffee und Kuchen, Tel. 033433 65982
25.08.2013 17:00 Uhr	Garzau, Pyramide	Feldstein und Musik - „Posaunen-Plaudereien“	Konzert mit dem Potsdamer Posaunenquartett, Tel. 033433 65982

25.08.2013 10:00 Uhr	Buckow, Grundschule, Weinbergsweg	Wandertour der NaturFreunde Deutschlands	Rundwanderung über Pritzhagen, Krugberg und Drachenkehle, ca. 13 km, Tel. 03341 31320
26.08.2013 16:00 Uhr	Buckow, Restaurant "Märkische Schweiz", Hauptstr.73	Unterhaltsamer Kaffeeklatsch bei den Line-Dancern	Schnuppersonntag für alle, die sich für Line-Dance interessieren, mit Kaffee und Kuchen, Tel. 033433 464
30.08.2013	Klosterdorf, Festplatz	Kinderreiten beim Teichfest Klosterdorf	Reit- und Fahrverein Klosterdorf-Barnim e.V., Tel. 03341 2 23 33
30.08.2013 14:00 -17:00 Uhr	Buckow, Hauptstr.22	Buckower Heimatstube	Ausstellung historischer Geräte und Souvenirs aus Buckow und Sonderausstellungen sind immer samstags und sonntags zu sehen, Tel 033433 260
30.08.2013 bis 01.09.2013	Klosterdorf, Am Dorfanger	17. Klosterdorfer Teichfest	Traditionsfest der Gemeinde Klosterdorf mit dem Teichprinzenpaar, „Teich in Flammen“, buntes Markttreiben, Klosterdorfer Klosterbrüder u.v.m., Tel. 03341 23519
30.08.2013 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik Märk. Schweiz, Lindenstr. 68 - 70	"Musikalische Zeitreise - 30iger Jahre bis Neuzeit"	Konzert mit Reini & CO, Tel. 033433 550 oder 55632
30.08.2013 20:00 Uhr	Buckow, Theateruntendrunter, Wriezener Str. 56	„Mona & Lisa“ oder Rache ist weiblich	Ein komödiantischer Gesellschaftskrimi - Zwei sehr unterschiedliche Frauen treffen aufeinander... Tel. 033433 56297
31.08.2013 bis 01.09.2013 10:00 & 14:00 Uhr	Buckow, Besucherzentrum Schweizer Haus, Lindenstr.33	Wilde Beeren	Die fruchtbaren Hecken und Streuobstwiesen in der Märkischen Schweiz bieten viel Nahrung für Menschen und Tiere. Gehölze und ihre Nutzung, Tel. 033433 15841
31.08.2013	Hasenholz, Platz vor der Kirche	Hasenholzer Bauernmarkt	Kuchen, Damwild, Obst, Gemüse, Tel. 033432 89537
31.08.2013 19:00 Uhr	Buckow, Evangelische Kirche, Königsstraße	Geistliche Abendmusik	Orgelmusik mit Kantor Lutz Müller, Tel. 033433 427

Impressum

Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz

Herausgeber: Amt Märkische Schweiz, Der Amtsdirektor, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Tel. (03 34 33) 65 90, Fax: (03 34 33) 6 59 20

Satz, Druck und Vertrieb: TASTOMAT Druck GmbH, Landhausstr., Gewerbepark 5, 15345 Eggersdorf, Tel.: (0 33 41) 41 66 10, Fax: (0 33 41) 41 66 46, e-mail: info@tastomat.de

Auflagenhöhe: 5.200 Stück

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Märkische Schweiz verteilt. Zusätzlich kann das Amtsblatt über das Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) oder über www.amt-maerkische-schweiz.de bezogen werden.

Der Bezugspreis für den Postversand beträgt jährlich 17,40 EUR (pro Ausgabe 1,45 € Versandkosten) – gegen Vorkasse.

Nachdruck, auch nur auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers (Geschäftsanzeigen und sonstige Gestaltungselemente). Für eingesandte Manuskripte, Bilder und sonstige Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung des Amtes Märkische Schweiz übernimmt für die Beiträge im allgemeinen Informationsteil keine Gewähr.



Wir haben für jede Situation das Richtige für Sie

Kommen Sie zur HUK-COBURG. Ob für Ihr Auto, das Bausparen oder für mehr Rente: Hier stimmt der Preis. Sie erhalten ausgezeichnete Leistungen und einen kompletten Service für wenig Geld. Fragen Sie einfach! Wir beraten Sie gerne.

VERTRAUENSMANN

Bernd Zimpel

Telefon 033435 76310
Mobil 0170 6175626
bernd.zimpel@HUKvm.de
www.HUK.de/vm/bernd.zimpel
Am Grenzgraben 8
15345 Rehfelde

Sprechzeiten:
Mo., Do. 16.00–20.00 Uhr
und nach Vereinbarung



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

Standardinformationen

Amtsverwaltung

Anschrift der Amtsverwaltung:

Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
 Tel.: 033433 6590, Fax: 033433 65920
 e-mail: amtsverwaltung@amt-maerkische-schweiz.de
 im Internet: www.amt-maerkische-schweiz.de

Außenstelle Rehfelde:

Elsholzstr. 4, 15345 Rehfelde · Tel.: 033433 6590, Fax: 033435 73720

Sprechzeiten des Amtes Märkische Schweiz in Buckow (Märkische Schweiz) und in der Außenstelle Rehfelde:

Dienstag 9:00 - 12:00, 13:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten des Standesamtes:

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr
 und nach Vereinbarung (Telefon: 033433/659-36)

Anschrift und Öffnungszeiten des Kultur- und Tourismusamtes:

Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz
 S.-Kneipp-Weg 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
 Tel.: 033433 65982 oder 65983; Fax: 033433 65989
 e-mail: touristinfo@amt-maerkische-schweiz.de
 Mo.-Fr. 9:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
 November – März Sa. und So. 10:00 – 14:00 Uhr
 April – Oktober Sa. und So. 10:00 – 12:30 Uhr, 13:00 – 17:00 Uhr

Sprechzeiten der Revierpolizei:

Dienstag 15:00 - 18:00 Uhr
 in Rehfelde, Elsholzstr. 4, Tel.: 033435 75449
 jeden 1. Montag im Monat 14:00 Uhr – 15:00 Uhr
 Rathaus Buckow (Märkische Schweiz), Hauptstr.1
 Polizeihauptmeisterin Dana Bzik, Polizeihauptmeister Peter Schneider

Sprechzeiten der Schiedsstelle:

Schiedsfrau Johanna Wirth (Telefon 033433 – 56014)
 Stellvertretender Schiedsmann Christian Herrlich (Telefon 03341 – 31 36 46),
 jeden 1. Dienstag im Monat von 15.30 bis 17.30 nach telefonischer Voran-
 meldung im Ratssaal des Rathauses von Buckow, Hauptstraße 1.

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Strausberg-Erkner:

Tel.: 0 3341 343111

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Märkische Schweiz:

Tel.: 033433 66966

Sprechzeiten der Diakoniestation Seelow:

Mo., Mi. und Fr. 8:00 - 16:00 Uhr
 Di. und Do. 8:00 - 18:00 Uhr
 in 15306 Seelow, Feldstraße 3, Tel.: 03346 896913

Sprechzeiten des allgemeinen sozialen Dienstes in Strausberg:

Dienstag 10 bis 17 Uhr
 Donnerstag 9 bis 16 Uhr
 Tel. 03341 311784

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister, Ortsbürgermeister und Ortsvorsteher in den Gemeinden

Buckow (Märkische Schweiz)

Bürgermeister Herr Thiemo Seelig
 Sprechzeit Dienstag 14:00 – 17:00 Uhr
 Tel.: 033433 65990

Oberbarnim und OT Klosterdorf

Bürgermeister und Ortsvorsteher Herr Arndt
 Sprechzeit jeden 1. und 3. Dienstag 17:00 – 18:00 Uhr
 im Gemeindezentrum, Straße des Friedens 34

Oberbarnim, OT Bollersdorf

Ortsvorsteher Herr Malzahn
 Sprechzeit jeden 1. und 3. Dienstag 16:00 – 17:00 Uhr
 Tel.: 033433 833

Oberbarnim, OT Grunow/Ernsthof

Ortsvorsteher Herr Ahrens
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033436 35682

Oberbarnim, OT Ihlow

Ortsvorsteher Herr Steinkamp
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033437 27900

Garzau-Garzin

Bürgermeisterin Frau Hinkel
 Sprechzeiten nach Vereinbarung
 Tel.: 033435 75110

Garzau-Garzin, OT Garzau

Ortsvorsteherin Frau Schuster
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 75577

Garzau-Garzin, OT Garzin

Ortsvorsteher Herr Hauptmann
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 159293

Rehfelde

Bürgermeister Herr Donath
 Sprechzeit Dienstag von 16:00 – 18:00 Uhr
 und nach Vereinbarung
 Tel. 0176 56442685
 E-Mail: buergermeister.rehfelde@amt-maerkische-schweiz.de
www.gemeinde-rehfelde.de

Rehfelde, OT Werder

Ortsvorsteher Herr Dr. Küchler
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 77858 oder 0170 8023448

Rehfelde, OT Zinndorf

Ortsvorsteher Herr Krüger
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 75419

Waldsiefersdorf

Bürgermeister Herr Landsmann
 Sprechzeit jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 17:30 – 18:30 Uhr
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033433 157781
 Fax: 033433 157785